Schröder
4° Dh 99999-39
a021126
Mit herzlichem Dank!

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE KLASSE · FACHGRUPPE IV
Neuere Philologie und Literaturgeschichte
Neue Folge · Band II · Nr. 7

NACHRICHTEN

VON DER

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU

GÖTTINGEN

Der 'Heilige Ulrich' des Albertus

Von

Edward Schröder

GÖTTINGEN * VANDENHOECK & RUPRECHT * 1938

Einzelpreis RM. 0.50

Verkauf der Einzelaufsätze und Fachgruppenbände der „Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen“

Vom Jahre 1934 an sind die Einzelaufsätze der „Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen“ **einzeln** oder **in Fachgruppenbänden** zu beziehen.

Die Fachgruppen der PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN KLASSE sind folgende:

I. Altertumswissenschaft:
Klassische Philologie / Alte Geschichte / Archäologie / Aegyptologie.

II. Mittlere und Neuere Geschichte:
Rechtsgeschichte / Kirchengeschichte / Kunstgeschichte / Wirtschaftsgeschichte / Ethnographie.

III. Allgemeine Sprachwissenschaft und östliche Kulturkreise:
Semitisch / Koptisch / Iranisch / Indisch / Türkisch.

IV. Neuere Philologie und Literaturgeschichte:
Germanisch / Englisch / Romanisch / Keltisch / Slavisch / Baltisch.

V. Religionswissenschaft.

Die Arbeiten einer Fachgruppe bilden fortlaufende Bände, die in einem Umfang von 15—20 Bogen mit Titel und Inhalt abgeschlossen werden.

Der **Einzelpreis** der Aufsätze ist etwa folgender:

bis ½ Bogen	Umfang	0,50	RM.
½—1½ „	„	1,—	„
1½—2½ „	„	2,—	„
2½—3½ „	„	3,—	„

Selbständige Tafeln werden bei der Preisfestsetzung als ½ Bogen gerechnet.

Die Arbeiten sind einzeln oder im Abonnement nach Fachgruppen durch den Buchhandel zu beziehen. Der Bandpreis beträgt im Regelfall 70 Prozent der Summe der Preise der Einzelaufsätze.

Bei Abonnement auf eine Fachgruppe ermäßigt sich der Bezugspreis um 40 Prozent der Preise der Einzelaufsätze.

Für die Redaktion verantwortlich: H. Kees, Sekretär d. Phil.-Hist. Kl. d. Ges. d. Wiss.
Druck der Dieterichschen Universitäts-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner) in Göttingen.

Der 'Heilige Ulrich' des Albertus.

Von

Edward Schröder.

Vorgelegt in der Sitzung am 7. Oktober 1938.

Die für ihre Zeit vortreffliche und noch heute wohl benutzbare und lehrreiche Ausgabe SCHMELLERS (1844) hat dem mhd. Reimwerke kaum die bescheidene Aufmerksamkeit verschafft, die es immerhin verdient. Wir besitzen keinerlei Spezialarbeit, und daß man mit Datierung und Autorschaft nicht über den ersten und einzigen Herausgeber hinausgekommen ist, beweist z. B. der Artikel von J. VAN DAM im Verfasserlexikon I 36 ff. Wenn es schon SCHERER Q.-F. XII 95 Anm. 1 unter Hinweis auf einen kurzen Artikel von STEINMEYER in der ADB. ablehnte, das Gedicht in die Literatur des 12. Jh.s einzureihen, so erscheint es als ein Rückschritt, wenn es jetzt von EHRISMANN in seinem Schlußband (1935) S. 392 wieder ins Ende dieses Säkulums hinaufgerückt wird. Und was den Verfasser angeht, der im Akrostichon des Prologs (auf das im Schlußwort ausdrücklich verwiesen wird) die Form seines Namens als *ALBERTUS* festgelegt hat, so hatte nur das allenfalls verständliche Bestreben, in ihm eine Persönlichkeit von Rang zu erfassen, den ersten Herausgeber zu der Erwägung geführt (S. XV), ob es nicht etwa der Prior Adilbert von S. Ulrich und Afra war, der freilich erst zwischen 1230 und 1235 gestorben ist, aber das gereimte Ulrichsleben ja allenfalls als poetische Jugendsünde ('um 1200') verbrochen haben könnte. Schon eh ich weiter unten die sachliche Unhaltbarkeit dieser Hypothese aus der Ortsfremdheit des Verfassers erweise, möcht ich hier die unzweifelhaft schon für jene Zeit bestehende Verschiedenheit der Namen 'Albert' und 'Adalbert' betonen. In dem Necrologium von S. Ulrich (Necr. Germ. I 120 ff.), das freilich nur in einer jungen und kaum vollständigen, aber in der Schreibung der Namen eminent gewissenhaften Kopie vorliegt, hab ich die Kurzform *Albertus* 7 mal, die Vollform 20 mal, darunter *Adilbertus* 12 mal gefunden;

da der Prior urkundlich stets in dieser Schreibung erscheint, ist es wohl ausgeschlossen, daß er sich im Akrostichon *Albertus* genannt haben könnte.

Wenn es im Prolog V. 38f. heißt *Die liebisten bringent mich daran, der ich nû niht nennen wil*, so hat schon der Herausgeber richtig herausgefühlt, daß das Werkchen für einen Kreis geistlicher Frauen bestimmt war, dem es, wie der Epilog V. 1543ff. sagt, vorgelesen werden sollte. Schmeller erwog dabei neben den Nonnen des von Bischof Ulrich gestifteten St. Stephan-Klosters die 'sorores inclusae' von St. Ulrich und Afra, und für diese möcht ich mich unbedingt entscheiden. Die Sammelhandschrift, die als ältesten Bestandteil unser Gedicht enthält, ist (durch Docen) direkt aus St. Ulrich und Afra nach München gelangt; die Zeit ihrer Zusammenstellung steht nicht fest, braucht aber wohl kaum so spät angesetzt zu werden, wie Schmeller geneigt war[1]). Während aber an den jüngern Bestandteilen der Hs. sicher weibliche Hände beteiligt waren, u. zw. innerhalb des Klosters, ist das für unsern 'St. Ulrich' ausgeschlossen: er rührt von einem berufsmäßig geschulten Schreiber her, der sich nicht enthalten konnte, als ihm nach dem deutlichen Schluß des Werkchens mit einem Vierreim noch zwei Zeilen auf der letzten Seite freiblieben, die beiden Verse hinzuzufügen, die man bisher unangefochten gelassen hat (1604/5):

Hie ruowen mîne hende,
des buoches ist ein ende.

Hab ich oben aus Gründen, die ich noch weiter verstärken werde, die Identifizierung unseres Albertus mit dem Prior Adilbertus vorläufig abgelehnt, so können wir dem Verfasser doch vielleicht auf andere Weise näher kommen, wenn auch nicht urkundlich. An nicht weniger als vier Stellen hat unser Autor die allgemeine Standesbezeichnung *clericus* seiner Vorlage durch die präzise Amtsnote *kapelan* ersetzt: so zuerst V. 271, wo sich Ulrich dem Papst 'Marinus' in Rom als *Augustensis ecclesiae clericum* vorstellt und wir dafür lesen *bischoffes Adelbern kapelan*; in drei spätern Stellen handelt es sich um einen — wechselnden — 'clericus' (*phaffen*) in der nächsten Umgebung Bischof Ulrichs, der regel-

1) Die Münchener Dissertation von Nonnosus Bühler, Die Schriftsteller und Schreiber des Benediktinerstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg während des Mittelalters (1916) erwähnt unsere Handschrift nicht! — ist aber auch sonst durchaus minderwertig; der angekündigte Druck der Fortsetzung ist mit Recht unterblieben.

mäßig als *sîn kapelan* bezeichnet wird: 1117. 1148. 1286. Sieht das nicht ganz danach aus, als ob sich dem Übersetzer hier, meinetwegen unwillkürlich, seine eigene Stellung aufgedrängt habe? Man wird diese meine Erwägung nicht ohne weiteres bei Seite schieben wollen: etwa damit daß der *kapelân* ein bequemes Reimwort war, wozu sich der *phaffe* (1118. 1148. 1249) wenig eignete.

War Albertus vielleicht ein noch jugendlicher Kaplan, dem man, bald nachdem er in Augsburg heimisch geworden war, die Bildung und Seelsorge der Klausnerinnen von S. Ulrich und Afra anvertraut hatte, dann ließe sich wohl auch begreifen, daß er in der ihm vielleicht, wo nicht auftragsweise zugefallenen, dann durch Bitten nahegelegten deutschen Bearbeitung der lateinischen Vita S. Uodalrtci von Berno von Reichenau allerlei zum Teil recht wundersame Unwissenheit an den Tag gelegt hat — die aber die modernen Leser bisher sowenig gestört haben, wie einst die Klausnerinnen von St. Ulrich und Afra.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Verfasser den lateinischen Text bei dessen gereimter Wiedergabe beständig zur Hand hatte, ja daraus daß er ihm ängstlich zur Seite blieb, erklärt sich am besten die Unbehilflichkeit und Schwerfälligkeit seines Versbaus; man lese nur im Vergleich zu dem erzählenden Text das Nachwort V. 1544—1603: es ist gewiß auch kein Meisterstück metrischer Kunst, aber wieviel flotter und flüssiger liest es sich doch!

Unserm Albertus sein Übersetzungs-Exercitium durchzukorrigieren, hat natürlich keinen Zweck; ich führe nur ein paar Proben sowohl der Lässigkeit wie des Nichtverstehens an, um mich dann einer Gruppe von Fällen zuzuwenden, die diesen Augsburger als Orts- oder vielmehr Landfremden erweisen werden.

V. 510 *'westerhalp' in der grufte* für *ad 'aquilonarem' eiusdem cryptae plagam*; V. 694 *dâ sider chunich Otto 'sîniu hûser legete'* für *in quibus Otto rex postea 'castra posuit'* — V. 826 *sîn brûder Herman wart erslagen* für *'capto' eiusdem fratre Herimanno.* — V. 880—83 geben ein Beispiel für die Unbeholfenheit des Reimers, sobald er den Text der Vorlage (Cap. XIII Z. 1—7) kürzen will.

Schlimmer sind die Mißverständnisse und Entstellungen, die dem Autor bei den Orts- und Stammesnamen passieren. Daß er den *'locus Agaunensium'* (Cap. XVI), von wo Ulrich die Reliquien des hl. Mauritius und seiner Thebäer heimführt, unterdrückt (V. 1076), nehmen wir ihm nicht übel, ebensowenig wie daß er mit dem *Vindex fluvius*, unter dem Berno (Cap. XVIII) wie schon sein Vorgänger Gerhard die Weitach verstanden hat, nichts anzufangen

weiß und sich dafür mit einem *tiefen wazzer* (V. 1115) begnügt. Die Entstellung V. 1198 *hin ze Gelenheim* für *in villa regia Ingelenheim* ist mir auch schon anderwärts begegnet. Wenn aber das *monasterium insulanense quod Augia dicitur* des Reichenauers Berno V. 1083 deutsch wiedergegeben wird *in ein insilen Augia heizet daz*, so stutzen wir, und wenn das weltbekannte schwäbische *monasterium Campidonense* Kempten V. 1104 als *dâ ze Campánie* erscheint, so dünkt uns das unbegreiflich bei einem Augsburger, — in dem man gar den Prior von St. Stephan hat erblicken wollen.

Völlig unfaßbar aber ist das ausdauernde Mißverständnis, mit dem Albertus den rhetorisch gefärbten Stammesnamen Bernos gegenübersteht. Dieser bezeichnet konstant die Schwaben als *Alamanni*, die Bayern als *Norici* — und was macht der Augsburger Poet daraus? Bei ihm lesen wir für *ex Alamannorum prosapia* (stammt sein Held Ulrich) V. 55 *ze Tiuschem lande*; *ex Alamannorum stirpe* (stellt sich Ulrich in Rom vor): V. 270 als *ein tinscker man*; von dem Kaisersohne Liutolf, *qui Alamannorum genti praeerat*, heißt es gar V. 797 *was herre uber Tiusclant*; die Ungarn verwüsten *partem provinciae Alamannorum*, dafür V. 913 *daz volck in Tuskeme lande*[1]).

Und nun der Höhepunkt des Fehlgreifens: die *Norici*! Des Kaisers Bruder Heinrich (der Zänker) von Bayern *Heinricus Noricorum dux* heißt V. 795 *herzoge uber Nordentriche*, und diese Wiedergabe wird noch übertroffen durch V. 810 *und huob sich gegen Norwagenlant* für *in Noricorum regionem propere contendit*. Man weiß wirklich nicht, worüber man mehr staunen soll: über die Unwissenheit in der Geschichte einer doch wahrlich nicht gar so weit zurückliegenden Zeit, oder über die Unkenntnis der süddeutschen Geographie und Stammeskunde.

Der nahezu fehlerfreie und insbesondere in der Wahrung der mundartlichen Sprachform (s. u.) innerhalb der Reime höchst zuverlässige Text hat wohl gelegentlich dazu geführt, die einzige Handschrift die auf uns gekommen ist, und über die hinaus es höchst wahrscheinlich niemals eine weitere Überlieferung des Werkchens und erst recht keine Verbreitung über Augsburg, ja über St. Ulrich und Afra hinaus gegeben hat, direkt als Originalhs. des Autors anzusprechen. Daß das nicht der Fall sein kann, ließe

1) Richtig angewendet ist das Wort V. 699 *ze Tiuscken landen* in einem Zusatz, sowie V. 966 *die Tiuscken* für *christianorum exercitus*.

sich mit vielen Gründen beweisen — ich will mich aber hier auf éine Erscheinung beschränken, nicht nur weil sie besonders drastisch, sondern auch weil sie eminent lehrreich ist.

Der Dichter verwendet im Reim ziemlich häufig das Prät. *quam*, und die Hs. hat es dann immer in eben dieser Schreibung, 9 mal (108. 190. 208. 229. 455. 505. 1179. 1357. 1482), dazu je 1 mal den Plur. *quâmen* 1534 und den Konj. *quœme* 1074. Im Versinnern aber begegnet diese Form nur 1 mal (262), dafür aber zähl ich da 13 mal *kom* resp. vereinzelt *chom* (75. 89. 552. 662. 817. 891. 1143. 1158. 1162. 1166. 1189. 1198. 1512); dazu der Plur. *kômen* 4 mal (842. 1354. 1528. 1531), der Konj. *kôme* (d. i. *kœme*) 1 mal (1244). Das *quam* des Reimes (in dieser Schreibung) ist die ausgesprochen mitteldeutsche Form des Dichters, das fast konstante *kom* im Versinnern die bajuvarische (aber auch ostschwäbische und hochfränkische) Form des Schreibers. Damit ist der sprachliche Unterschied zwischen dem Werk und seiner Überlieferung so deutlich charakterisiert wie nur möglich. Wir sehen aber auch, wie stark sich der Schreiber durch den Reim gebunden fühlte, in dem er nie entgleist ist.

Zu dieser Erkenntnis des Unterschieds zwischen Dichter und Schreiber bin ich im Spätjahr 1896 bei einem Studium der Handschrift gelangt, und ich traf mich darin mit Freund Zwierzina, wie man aus Zs. 44, 400 Anm. 2 ersehen mag. Damals war ich zunächst geneigt, den Autor als meinen hessischen Landsmann anzusprechen, da er zwar allerlei mitteldeutsche Reime, aber weder solche von thüringischer noch von rheinfränkischer Eigenart zeigt, und ich bekenne, daß mich da vor allem der mir vertraute 'grüne Donnerstag' (V. 534) verleitet hatte: für diese Bezeichnung des Donnerstags der Karwoche gilt den Wörterbüchern (DWB. II 1252 f. und jetzt IV 1, 6, 877 f.) unsere Stelle als der früheste Beleg, dem dann Elisabeth 2920. 2940 und Passional 103, 67 H. folgen. Allein, da hat man Ebernand von Erfurt 1916 f. übersehen: *ez was in der marter tagen, wir heizen ez gruene donerstac*; und dann ist die Verbreitung des Ausdrucks im hochdeutschen Westen und Südwesten[1]) derart, daß man das Auftreten der ersten Belege hier im 14. Jh. nur als einen Mangel der Überlieferung ansehen darf. Gegen niederhessische Heimat dürfte die reichliche Verwendung der Deminutiva (*bettelin, brüstelin, dingelin, kindelin, schiffelin, slâfelin*!) sprechen — so recht das Gegenteil zu Herbort von Fritzlar (s. Zs. f. d. Alt. 75, 212, Anm. 1).

1) Zu den oben zitierten Belegen kommt jetzt auch der wahrscheinlich rheinhessische 'Johann uz dem Virgiere' (ed. Priebsch) 1924. 1975.

Bleiben somit Ostfranken (wegen des *quam*), Thüringen (wegen des Fehlens der Bindung *-e : -en*) und Hessen außer Betracht, so wird Zwierzina damit Recht behalten, daß er unsern Albertus als Südfranken (resp. Rheinfranken) angesprochen hat Zs. 44, 358; was er dafür Zs. 45, 62 anführt, mag genügen, um die westmitteldeutsche Herkunft des Dichters zu bezeugen. Eine auffällige Erscheinung bleibt dabei freilich die frühe Verwendung der Apokope im Reim: im Prät. *spart*: 112, *gehôrt*: 859, *seit*: 961; im Adv. *schir*: 94. 537. 543, *sêr*: 232. 1220; in *dâheim* 216, *gebein* 1014; das häufige *rein*: dagegen ist wie (das Adj.) *gemein* mitteldeutsche Normalform.

Wer die Apokopen auf das Konto der zweiten, der bairischen Heimat des Dichters abschieben will, kann sich immerhin auf das Vorkommen einzelner ausgesprochen bajuvarischer Bindungen berufen, so *erkücket* (*: gezücket*) 1301 für md. *erquicket*. Wir dürfen eben doch gelegentlich mit einer bayrischeu resp. ostschwäbischen Eingewöhnung rechnen.

Wichtiger als das Bemühen um eine genauere Ermittelung der Heimat des Autors ist die annähernde Feststellung der Entstehungszeit seines Werkes. Das Vorkommen einzelner modischen Fremdwörter wie *amîs* 623, *gezimieret* 433, *bekumbert* 907, die dem Verfasser irgendwie zugeflogen sein mögen, erschüttert die Tatsache nicht, daß sich nirgends ein Einfiuß der höfischen Dichtung offenbart oder auch nur verrät. Aber wir haben es mit einem Reimwerk zu tun, das fern von höfischen Kreisen entstand, und da möcht ich wieder einmal auf den Fall des Ebernand von Erfurt hinweisen, dessen Dichtung 'Kaiser und Kaiserin' doch wohl um 1220 entstand (Zs. f. d. Alt. 51, 150) und bei großer Reinheit der allerdings dialektisch gefärbten Reime doch keinerlei Einfluß der höfischen Poesie erkennen läßt — trotz der Nähe von Eisenach! Man darf sein Werk wohl stilistisch als vorhöfisch oder unhöfisch bezeichnen, aber eine Datierung auf Grund dessen wäre unbedingt ausgeschlossen.

Und so steht es auch mit unserm 'Hl. Ulrich', der allerlei Erscheinungen einer Übergangszeit aufweist, den wir aber doch keineswegs darum als 'vorhartmannisch' bezeichnen dürfen.

Wenn ich aus der Fülle meiner Beobachtungen einige herausgreife, so geschieht es, weil ich diese als lehrreich auch in andern Fällen hinstellen möchte.

Da ist einmal das Wortkapitel 'klein' und 'groß'. Der Verf. braucht (ich sage nicht: kennt) nur *lützel*, und zwar unflektiert: 6 mal, *wênic* fehlt also, und für *kleine*, das ihm wohl noch 'fein',

'zierlich' bedeutete, hat er keine Verwendung. Umgekehrt zähl ich für *grôz* flektiert 6, unflektiert 3 Belege und daneben, stilistisch als synonym verwertet, 2 mal *michel*: 813/14 *grôzen schuer — michel teil*, 1093/94 *grôze fluht — michel teil*. Hier liegt deutlich ein Charakteristikum der Übergangszeit vor.

Anders gestaltet sich das Bild bei 'sehr'. Dies Adv. *sêre* hat sich von der alten, etymologischen Bedeutung 'schmerzhaft, heftig' so weit entfernt, wie ich das bei keinem Denkmal der Frühzeit, ja auch nur der Übergangszeit kenne. Mag man nicht nur die Fälle *sêre krenchen* (998), *weinen* (1061), *strâfen* (1191), sondern auch *sêre trahten* (616), *lâgen* (741. 1208) für wohlberechtigt ansehen, *sêre nâhen* 1145, *sêre lieben* 147, *sêre singen* 1196 und gar *sêre stân* 1219. 1425 widerstreben nicht nur unserm Sprachgefühl, sondern sind mir auch bei sorgfältigem Nachachten in der Frühzeit und Übergangszeit nirgends aufgefallen. Völlig ausgeschlossen erscheinen sie in Oberdeutschland, während für das alemannisch-fränkische Grenzgebiet der 'Moriz von Craon' immerhin ein paar vergleichbare Beispiele bietet: so *sêre gebezzert* (257 f.), *wundern* (149), *wâgen* (590), *bitten* (1453), wo man es aber immerhin mit 'heftig', 'lebhaft' wiedergeben kann. Von Synonymen hab ich im 'Ulrich' nur einmal *vaste* (1000) gefunden, *harte* fehlt; *wol* vor Verben und Adjektiven verbalen Charakters kommt natürlich oft (reichlich ein dutzendmal) vor.

Ein Zeugnis, für dessen chronologische Auswertung ich jetzt auf meinen Aufsatz Zs. f. d. Alt. 75, 121 ff. (bes. S. 123 u. 134) verweisen kann, ist ferner die Wiedergabe von lat. 'paratus' durch *bereit* (8 mal) und daneben *gereit* (1 mal), während *gereht* und *gar* ganz fehlen.

Um es zusammenzufassen: in Wortform, Wortgebrauch und Wortbedeutung finden sich wohl Erscheinungen der Übergangszeit, aber nichts ausgesprochen altertümliches oder auch nur archaisches. Anderseits weist das poetisch recht minderwertige Werkchen, das wahrscheinlich das erste und einzige gereimte Erzeugnis des aus Rheinfranken nach Augsburg verschlagenen und hier gewiß in keiner literarisch anregenden Umgebung wirkenden Autors ist, keinerlei Reminiszenzen, keinen stilistischen Zusammenhang mit Erscheinungen der Blütezeit auf. Es wird aber dadurch keineswegs in die Frühzeit hinaufgerückt, bleibt nur außerhalb der höhern Literatursphäre, dokumentiert sich jedoch hinreichend als ein junges Produkt, für das ich vorsichtshalber den weiten Raum 1220—1240 ansetzen möchte.

Zum Schlusse geb ich hier das bescheidene Ergebnis meiner alten Kollation der Hs., die ich neuerdings revidieren durfte.

Die Arbeit des übrigens bestgeschulten Schreibers unterstand fortdauernd oder unterlag unmittelbar nach ihrem Abschluß der Kontrolle eines Mannes, dem die Vorlage selbst, das Originalmanuskript zur Verfügung stand. Er mag Korrekturen, meist Rasuren, im Text veranlaßt oder selbst ausgeführt haben und hat von sich aus die ausgelassenen Verse 98 sowie 710—713 am Rande nachgetragen: mit zierlicher Feder und feinerer Schrift, die aber doch, obwohl in einzelnen Buchstaben (wie dem *g*) leicht abweichend, auf die gleiche Schule weist, weshalb ich Bedenken trage, sie dem Dichter selbst zuzuschreiben. Die Orthographie dieser Nachträge weicht insofern ab, als die Reimwörter *taugen : unlaugen* die einzigen *au* gegenüber dem konsequenten *ou* des Schreibers bieten.

In die nachfolgende Liste hab ich auch, damit das Bild des Schreibers keine Störungen erleide, die nicht eben zahlreichen Fälle aufgenommen, wo Schmeller gegen seine (von mir respektierten) Prinzipien von ihr abgewichen ist. Man lese also 38 *mih* — 96 *wirt im* — 112 *spart* — 344 *wesselich*, mit anderer Feder und Tinte ergänzt — 430 *schme* (also *scherme*) auf Rasur — (453 *messe* am Rande nachgetragen) — 460 warum aus dem zweifellos richtigen *bliuchliches* drei Buchstaben radiert sind, bleibt unverständlich — 499 *dâ* ist (mit Recht) ausradiert — 521 steht in der Hs. deutlich *dingen*, was aber sinnlos ist: der Schreiber (der sich hier besonders deutlich als mit dem Autor nicht identisch erweist) hat das 956 gesicherte *clingen* 'laut singen' nicht verstanden — 761 *kirchen*, durch Schmellers Entgleisung *kilchen* wird dem ostschwäbischen Schreiber eine alemannische Form zugeteilt — 850. 51 der Schreiber hat sein *die sinnę : hinnę* zunächst in angedeuteter Weise gekürzt und dazu *hemde* (st. *hende*) am Rande nachgetragen — 1065 *Ewirdiger* steht wirklich da, ist aber natürlich in *Erwirdiger* zu ändern — 1186 *Garcus* les auch ich, weiß aber nicht was Schm. darunter verstanden haben mag — 1214 *er stunt mit sînem sinne* war durch übergeschriebenes *en* scheinbar ergänzt, das Schm. ohne Note in seinen Text aufgenommen hat, obwohl es nachträglich und gewiß mit Absicht wieder ausgewischt war; übersetzt scheint hier *coepit totis viribus agere*, und das konnte durch das unserm Autor eigene *stân* (*nâch*) 'streben' ausgedrückt sein, das gleich 1219 folgt und 1425 wiederkehrt — 1438 l. *und ⟨tuo⟩ daz ich dich hiez volbringen.*